



Ursprünglich erschienen in "denk-doch-mal.de (2017), H. 3"

VORSTELLUNGEN DER GEW ZUR VERÄNDERUNG DES BERUFLICHEN SCHULWESENS

## Von der Schule auf dem Abstellgleis zur Reformlokomotive?

Von: **Ansgar Klinger** (Mitglied im GEW Hauptvorstand), **Ralf Becker** (Berufsschullehrer, GEW Vorsitzender des Bundesfachgruppenausschusses Gewerbliche Schulen), **Christina Kunze** (Berufsschullehrerin, Mitglied des Vorstandsteams des Bundesfachgruppenausschusses Kaufmännische Schulen)

### „Die berufsbildenden Schulen wandeln sich zu auskömmlich ausgestatteten Häusern der Bildung im Medium des Berufs.“

Im Schuljahr 2015/2016 existierten in der Bundesrepublik Deutschland 3.455 öffentliche und private berufliche Schulen (vgl. Tabelle 1). Die berufsbildenden Schulen setzen sich zusammen u. a. aus Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Fachgymnasien, Kollegschulen, Berufsobere-/Technische Oberschulen und aus Fach-/Berufsakademien. Berufsschulen umfassen dabei sowohl die klassische Teilzeit-Berufsschule (Berufsschulen im Dualen System) als auch das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) in vollzeitschulischer Form. In berufsbildenden Schulen werden neben beruflichen auch allgemeinbildende Abschlüsse, wie Haupt- und Realschulabschluss, Fachhochschul- oder allgemeine Hochschulreife vergeben.

### Ausgangslage: Häufig unterschätzt oder gar kaum bekannt – die berufsbildenden Schulen

Die Daten der Tabelle 2 verdeutlichen, dass im zuletzt referierten Schuljahr 2015/16 insgesamt 2,5 Millionen Schülerinnen und Schüler an den berufsbildenden Schulen in Deutschland lernten, davon gut 1,4 Millionen oder 57 Prozent in den Fachklassen der Teilzeit-Berufsschule (duales System). Zur Berufsschule gehören ferner das Berufsvorbereitungs- sowie das Berufsgrundbildungsjahr, die von 81.000 bzw. 7.000 Lernenden besucht wurden. Gut 430.000 Schülerinnen und Schüler (17 Prozent) lernen in Bildungsgängen der Berufsfachschulen, die von mindestens einjähriger Dauer sind und zu einem nur in Schulen erwerblichen Berufsausbildungsabschluss oder einem höheren allgemeinbildenden Abschluss führen. Fachschulen hingegen schließen an eine berufliche Erstausbildung und an Berufserfahrungen an. Gut 190.000 Lernende (acht Prozent) besuchen Einrichtungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung innerhalb berufsbildender Schulen. Bundesweit etwa gleichviele

#### Ansgar Klinger

Mitglied im GEW Hauptvorstand



Ansgar Klinger (Jahrgang 1964) ist studierter Volkswirt. Nach dem Referendariat an beruflichen Schulen 1993 unterrichtete er zunächst drei Jahre an einer Berliner Schule. 1998 zog es ihn dann ans Willy-Brandt-Berufskolleg nach Duisburg. Bis zu seiner Wahl in den GEW-Vorstand gehörte Klinger seit 2004 der NRW-Landesfachgruppe Berufskolleg und seit 2006 der AG Bildungsfinanzierung beim GEW-Hauptvorstand an. Von 2009 bis 2013 war er Leiter des Referat C (Schulrecht, Bildungsfinanzierung und -statistik) der GEW Nordrhein-Westfalen. Klinger: „Worin liegt für ... [\[weitere Informationen\]](#)“

#### Ralf Becker

Berufsschullehrer, GEW Vorsitzender des Bundesfachgruppenausschusses Gewerbliche Schulen



Ralf Becker ist Berufsschullehrer an der Werner-Heisenberg-Schule in Rüsselsheim am Main. Er studierte im Erststudium Maschinenbau und im Zweitstudium Lehramt an Berufsbildenden Schulen an der Universität Kaiserslautern, wo er längere Zeit Vorsitzender des ASTA war. Ralf Becker ist seit über 25 Jahren Gewerkschaftsmitglied, zuerst in der IG Metall und seit Aufnahme des Zweitstudiums in der GEW. Seit seiner Einstellung in den Schuldienst ist er Mitglied der Landesfachgruppe Berufsbildende Schulen der

Schülerinnen und Schüler (knapp 195.000) besuchen mit den Fachgymnasien mindestens den mittleren Schulabschluss voraussetzende, in der Regel drei Jahre dauernde berufsbezogene Gymnasien, die eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung vermitteln. Weitere knapp 140.000 Lernende werden den Bildungsgängen der Fachoberschule zugeordnet, die auf einem mittleren Abschluss aufbauend zur Fachhochschulreife bzw. in drei Jahren auch zur allgemeinen Hochschulreife führen. Die Schulformen der Berufsoberschulen/Technische Oberschulen – sie setzen eine Berufsausbildung bzw. -ausübung voraus – sowie der Fachakademien (Bayern) und der Berufsaufbauschulen weisen jeweils länderübergreifend einen Anteil von einem Prozent oder weniger auf.

GEW Hessen und seit über ...

[\[weitere Informationen\]](#)

### Christina Kunze

*Berufsschullehrerin, Mitglied des Vorstandsteams des Bundesfachgruppenausschusses Kaufmännische Schulen*



Teamvorsitzende der

Bundesfachgruppe kaufmännische Schulen der GEW Christina Kunze ist Berufsschullehrerin am Oberstufenzentrum Lotis (Logistik, Touristik, Steuern) in Berlin und zurzeit voll freigestelltes Vorstandsmitglied im Hauptpersonalrat Land Berlin. Nach ihrer Ausbildung zur Industriekauffrau in einem mittelständischen Unternehmen der Kautschukindustrie in Niedersachsen, studierte sie Wirtschaftswissenschaft und Sozialkunde auf Lehramt an Berufsbildenden Schulen an der Freien Universität Berlin. Christina Kunze ist seit 30 Jahren Gewerkschaftsmitglied; zunächst in der IG Chemie, Papier, Keramik, nach Aufnahme ihres Studiums in ...

[\[weitere Informationen\]](#)

Tabelle 1: Anzahl der öffentlichen Schulen im Schuljahr 2015/16 als Verwaltungs- bzw. Organisationseinheiten (ohne Schulen des Gesundheitswesens)			
Baden-Württemberg	624	Niedersachsen	264
Bayern	1.062	Nordrhein-Westfalen	397
Berlin	127	Rheinland-Pfalz	137
Brandenburg	58	Saarland	27
Bremen	24	Sachsen	259
Hamburg	61	Sachsen-Anhalt	56
Hessen	156	Schleswig-Holstein	53
Mecklenburg-Vorpommern	51	Thüringen	99
<b>Deutschland 3.455</b>			
<i>Quelle: Statistisches Bundesamt: Berufliche Schulen 2015/16, Wiesbaden 2017</i>			

An den berufsbildenden Schulen können alle allgemeinbildenden Abschlüsse erworben werden. Diese wichtige qualifizierende Funktion wird in der bildungspolitischen Diskussion selten wahrgenommen. Für viele Schülerinnen und Schüler erweist sich der Besuch eines mit einem Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses verknüpften vollzeitschulischen Bildungsganges an einer berufsbildenden Schule als vorteilhaft. Sie wählen diese Bildungsgänge weder als „Warteschleifen“ noch mit dem Ziel einer direkten Verwertung auf dem Arbeitsmarkt, sondern als Baustein ihrer Bildungs- und Berufslaufbahn. Diese vollzeitschulischen Bildungsgänge dienen dem Erwerb eines höherwertigen Schulabschlusses und sind mit berufsbezogenen Inhalten verknüpft. Sie stellen einen Teil der regionalen Fachkräftesicherungsstrategie dar. Unternehmen können dadurch auf ein großes Potential fachlich vorqualifizierter Bewerberinnen und Bewerber sowohl für duale Ausbildungs- als auch für Studiengänge zurückgreifen. Des Weiteren besteht für Absolventen und Absolventinnen aus MINT-Bildungsgängen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und

Technik) die Möglichkeit, ein einschlägiges Fachhochschulstudium im Anschluss zu beginnen, so aktuelle Forschungsbefunde der Arbeits- und Qualifikationsforschung (vgl. Stöbe-Blossey 2016).

## Stellenwert der berufsbildenden Schulen für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung

Eine gesellschaftlich bedeutsame Leistung der berufsbildenden Schulen wird in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen: Im Jahr 2016 stammten 34 Prozent aller Personen, die eine Studienberechtigung erworben haben, aus einer berufsbildenden Schule.

Die Tabelle 3 verdeutlicht, dass im Jahr 2016 in Deutschland insgesamt 453.337 Personen eine Studienberechtigung erworben haben – 353.025 eine Hochschulreife und weitere 100.312 eine Fachhochschulreife (ohne schulischen Teil). Nahezu alle Absolventen/innen mit Fachhochschulreife (99 Prozent) sowie ein Sechstel der Absolventen/innen mit Hochschulreife (16 Prozent) stammen aus berufsbildenden Schulen! Hierbei bestehen enorme schulstrukturell bedingte Unterschiede zwischen den Bundesländern.

Gut 120.000 Lehrkräfte arbeiten hauptberuflich an den berufsbildenden Schulen in Deutschland, hinzu kommen knapp 30.000 Honorarlehrkräfte. Um auch künftig den hohen berufspädagogischen Anforderungen gerecht werden zu können, ist eine angemessene Wertschätzung ihrer Arbeit in Form verbesserter Arbeits- und Ausbildungsbedingungen erforderlich.

## Konkreter Änderungsbedarf

In der Diskussion um berufliche Bildung steht meist das duale System im Vordergrund. Dies ist ein wichtiges Standbein, auch für die Sicherung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft, aber langfristig werden die weiteren Wege der Fachkräftesicherung, die schulische Ausbildung sowie das Studium an Bedeutung gewinnen. Wer feststellt und bedauert, dass mittlerweile mehr junge Menschen ein Studium als eine berufliche Ausbildung aufnehmen, der beachtet zum einen nicht die Signale der Arbeitsmärkte und übersieht die gut 200.000 jungen Menschen, die sich jährlich für eine Ausbildung in den vollzeitschulischen Berufen – hier vor allem in den Berufen des Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialwesens entscheiden. Sie verdienen mehr Anerkennung. Dieses plurale System der Berufsausbildung ist in seinem Kern mit einer Ursache für eine vergleichsweise geringe Jugendarbeitslosigkeit.

Was das duale System anbelangt, gilt es, auch die Frage der Qualität der Ausbildung zu stellen, und hier sind Anstrengungen auf beiden Seiten, der betrieblichen und der berufsschulischen, notwendig. Nicht zuletzt muss auch der Zusammenhang zwischen der Attraktivität einer Ausbildung und der Qualität der anschließenden Erwerbsarbeit und der individuellen Weiterentwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

**Tabelle 2: Schulformen und Anzahl der Schüler/innen an den Beruflichen Schulen in Deutschland 2015/16**

Schulformen (in % der Schüler/innen)	Schüler/innen
Teilzeit-Berufsschulen (57)	1.423.898
Berufsvorbereitungsjahr (3)	80.796
Berufgrundbildungsjahr in vollzeitsch. Form (0,3)	6.984
Berufsfachschulen (17)	431.689
Fachschulen (8)	191.039
Fachgymnasien (8)	194.716
Fachoberschulen (6)	139.579
Berufsoberschulen/Technische Oberschulen (1)	19.166
Fachakademien (0,3)	8.851
Berufsaufbauschulen (0,01)	236
<b>Summe</b>	<b>2.496.954</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt: Berufliche Schulen 2015/16. Wiesbaden 2017

Die berufsbildenden Schulen erfüllen eine bedeutsame Funktion in der Bildung und Qualifizierung der Zugewanderten. Hierfür müssen „Gelingensbedingungen“ geschaffen und eingehalten werden wie ein Recht auf Ausbildung und auf Nachholen eines Berufsabschlusses, ein Recht auf Besuch der berufsbildenden Schule für alle 16- bis 27-Jährigen, ein Recht, altersgemäße Sprachförderkonzepte, politische Bildung, sozialpädagogische Unterstützung und für die in der Schule Tätigen multiprofessionelle Teams und begleitende Fortbildung und Supervision.

Die Länder haben speziell im Bereich der berufsbildenden Schulen größte Schwierigkeiten, ausgebildete Berufsschullehrkräfte einzustellen. Das Problem wird sich in den nächsten Jahren angesichts der zu erwartenden Pensionierungen und Verrentungen verschärfen. Hier wird es darum gehen, einerseits die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der Kollegen/innen in den berufsbildenden Schulen und gleichzeitig die Studienbedingungen für das grundständige Lehramt zu verbessern. Nur so können Signale ausgesandt werden, sich für diesen wichtigen Beruf zu entscheiden. Die Seiteneinsteiger/innenprogramme dürfen nicht die grundständige Lehrer/innenausbildung aushöhlen, sondern müssen zu einem vollwertigen Lehramt an berufsbildenden Schulen führen.

Speziell in der Beruflichen Bildung ist die Förderung einer berufsbezogenen Medienkompetenz als Teil der beruflichen Handlungskompetenz von besonderer Bedeutung. Hinsichtlich Bildung und Qualifizierung für die digitalisierte Arbeits- und Berufswelt ist zu beachten, dass Berufsschullehrer/innen und Auszubildende zusätzliche Qualifikationen und Fertigkeiten erwerben müssen. Dazu muss sorgfältig geprüft werden, wie ein Ausgleich z.B. durch Wegfall oder Verringerung beim Erwerb von anderen Qualifikationen und Fertigkeiten entstehen kann! Ausreichende Fort- und Weiterbildungsangebote sind bereitzuhalten.

Die Berufsbildenden Schulen sind in die Lage zu versetzen, Konzepte der Lernortkooperationen mit den Betrieben anzupassen und fortzuschreiben. Hierzu sind nicht nur Zeitressourcen für die Lehrkräfte seitens der Länder, sondern auch solche für die Ausbilder/innen seitens der Betriebe vorzusehen.

Die Länder sind nun gefordert, zum Schutz der Arbeitszeit von Berufsschullehrer/innen und Auszubildenden wie auch der Sicherung der Daten umfassende Konzepte zu entwickeln. Länder und Kommunen müssen sich ihrer Verantwortung für eine adäquate Ausstattung der Berufsschulen u.a. auch für IT-Unterstützungspersonal stellen und dürfen nicht wegen der aus der Weimarer Reichsverfassung stammenden nach wie vor geltenden Trennung in „äußere“ (Kommunen) und „innere“ (Länder) Schulangelegenheiten ihre jeweiligen Zuständigkeiten zurückweisen. Gerade am Beispiel der digitalen Bildung wird besonders deutlich, dass die Grenzen zwischen „äußeren“ und „inneren“ Angelegenheiten zunehmend verwässern und schwinden. Aus Sicht der GEW ist ferner die Lernmittelfreiheit der Schüler/innen zu betonen.

Der Übergang von der allgemein bildenden Schule in die Ausbildung muss neu gestaltet werden mit dem Ziel, dass alle Jugendlichen eine berufliche Ausbildung beginnen können. Um einen optimalen Übergang von der allgemein bildenden Schule in Ausbildung zu gewährleisten, müssen die verschiedenen Akteure auf regionaler Ebene zusammenarbeiten: die allgemeinbildenden als die abgebenden Schulen und die berufsbildenden Schulen, Einrichtungen der Jugendberufshilfe, die Agenturen für Arbeit, die betrieblichen Akteure (Arbeitgeber, Ausbilder), die Träger, die sich in der beruflichen Ausbildung und für die Verbesserung der Berufsorientierung engagieren. Die Jugendberufsagenturen stellen ein Element dieser Neugestaltung des Übergangs dar und sind entsprechend fortzuentwickeln.

Die berufliche Erstausbildung muss dazu befähigen, im gesamten Lebensverlauf weiter zu lernen, an die Erstausbildung müssen Weiterbildungsangebote anschließen und Übergänge ins Hochschulsystem müssen möglich sein. Dabei sind die in der Erstausbildung oder in der Weiterbildung erworbenen Kompetenzen anzuerkennen.

Berufliche Ausbildung soll so gestaltet werden, dass parallel die Studierfähigkeit erworben werden kann. Die formale Berechtigung, nach einer beruflichen Ausbildung an einer Hochschule studieren zu können, ist das eine, die tatsächl

**Tabelle 3: Studienberechtigte**

Land	Studienberechtigte 2016 Insgesamt	davon						Anteil aller Studienberechtigten aus Beruflichen Schulen in %
		Fachhochschulreife (ohne schulischen Teil der FHR)			Hochschulreife			
		insgesamt	davon aus Beruflichen Schulen	Anteil in %	insgesamt	davon aus Beruflichen Schulen	Anteil in %	
Baden-Württemberg	72.908	20.048	19.686	98	52.860	18.224	34	52
Bayern	64.369	20.683	20.679	100	43.686	4.712	11	39
Berlin	18.062	2.853	2.853	100	15.209	1.338	9	23
Brandenburg	10.263	1.514	1.482	98	8.749	875	10	23
Bremen	3.625	486	486	100	3.139	390	12	24
Hamburg	11.763	1.782	1.782	100	9.981	561	6	20
Hessen	35.190	10.289	9.998	97	24.901	3.942	16	40
Mecklenburg-Vorpommern	4.798	466	466	100	4.332	483	11	20
Niedersachsen	48.293	14.473	14.473	100	33.820	5.928	18	42
Nordrhein-Westfalen	104.727	14.946	14.857	99	89.781	10.221	11	24
Rheinland-Pfalz	22.516	3.747	3.747	100	18.769	3.075	16	30
Saarland	6.453	2.612	2.612	100	3.841	467	12	48
Sachsen	14.186	2.495	2.495	100	11.691	2.089	18	32
Sachsen-Anhalt	6.701	1.082	1.082	100	5.619	473	8	23
Schleswig-Holstein	21.154	1.229	1.229	100	19.925	2.881	14	19
Thüringen	8.329	1.607	1.607	100	6.722	805	12	29
Deutschland	453.337	100.312	99.534	99	353.025	56.464	16	34

Quelle: Statistisches Bundesamt: Schnellmeldungsergebnisse zu Studienberechtigten der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Abgangsjahr 2016. Wiesbaden 2017

ische Befähigung das andere. Darüber hinaus sind die Abbruchquoten zu minimieren und Zusatzqualifikationen zu ermöglichen. Zwei volle Berufsschultage mit 16 Unterrichtsstunden sollen zur Regel werden. In dieser zusätzlichen Lernzeit können je nach den individuellen Bedürfnissen des Auszubildenden und dem Bedarf im Beruf Angebote zur Erlangung eines höheren allgemeinen Schulabschlusses, Angebote zur Weiterbildung und Förderunterricht zum erfolgreichen Berufsabschluss in den berufsbildenden Schulen umgesetzt werden. Um diese Aufgabe zu bewältigen, sind die berufsbildenden Schulen in personeller sowie in sächlicher Hinsicht entsprechend auszustatten. Auch in der Lehrerbildung und -fortbildung muss dieser Bildungsauftrag berücksichtigt werden. Alle in einer Bildungsbiographie erworbenen Kompetenzen müssen anerkannt werden, neben dem schulischen Lernen muss auch das nonformale und informelle Lernen gewürdigt werden. Dabei sollen die Erfassung von Kompetenzen sowie deren Anerkennung zu einer wichtigen öffentlichen Aufgabe werden, die nicht dem Markt überlassen werden darf.

Um Bildungswege für alle zu öffnen, muss – neben der gebotenen Studien- und Berufsorientierung in den Schulen – ein umfassendes Beratungsangebot für lebenslanges Lernen geschaffen werden. Gebraucht wird ein Beratungssystem, das als unabhängige öffentliche, steuerfinanzierte Dienstleistung für alle Bürgerinnen und Bürger vor Ort möglichst barrierefrei nutzbar ist. Beratung muss diskriminierungsfrei, kultur- und geschlechtersensibel gestaltet werden.

## Wie kann ein zukunftsfähiges berufliches Schulwesen aussehen?

Die berufsbildenden Schulen wandeln sich zu auskömmlich ausgestatteten Häusern der Bildung im Medium des Berufs. Sie können ihr Potential nutzen und Durchlässigkeit zwischen der beruflichen und hochschulischen Bildung in beiden Richtungen praktizieren. Die gebotene Studien- und Berufsorientierung findet bereits in den allgemeinbildenden Schulen statt und wird in den berufsbildenden Schulen fortgesetzt. Sie bereiten auf lebensbegleitendes Lernen vor. Multiprofessionelle Teams einschließlich Schulpsychologen/innen und Sozialpädagogen/innen fördern an den berufsbildenden Schulen leistungsschwache wie leistungsstarke, behinderte und nicht behinderte Schüler/innen, Lernende mit und ohne Migrationshintergrund in der jeweils individuell gebotenen Weise. Bei der Personalbemessung angemessen berücksichtigte Kooperation und Austausch finden nicht nur mit anderen Bildungseinrichtungen und der

**Jugendberufsagentur bzw. der Agentur für Arbeit, sondern auch mit den Betrieben statt mit dem Ziel, Erfahrung und Kenntnis zu transferieren und Übergänge konstruktiv zu gestalten.**

## Literatur

---

Blaß, Katharina / Himmelrath, Armin: Berufsschulen auf dem Abstellgleis. Bonn 2016

GEW (Hg.): Arbeitsplatz Berufsbildende Schulen. Frankfurt/M., i.E.

GEW (Hg.): Berufsbildende Schulen auf dem Weg zur Inklusion. Frankfurt/M. 2015

Gewerkschaftstag 2017 der GEW: Beschluss 3.1 Leitlinien für eine innovative Lehrer\_innenbildung.

Gewerkschaftstag 2017 der GEW: Beschluss 3.26 Bildung in der digitalen Welt.

Gewerkschaftstag 2017 der GEW: Beschluss 7 Bildung in der Migrationsgesellschaft – Forderungen zum Bereich berufliche Bildung und berufsbildende Schulen

Statistisches Bundesamt: Berufliche Schulen 2015/16. Wiesbaden 2017

Statistisches Bundesamt: Schnellmeldungsergebnisse zu Studienberechtigten der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Abgangsjahr 2016. Wiesbaden 2017

Stöbe-Blossey, Sybille: Hochschulreife am Berufskolleg. Bildungswege und Perspektiven von Schüler/inne/n in verknüpften Bildungsgängen. In: IAQ-Report 2/2016

---